

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-00AA-430
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die Anerkennung der Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll zur Schulträgerschaft der Grundschulen

Datum: 23.05.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat sich mit den Anträgen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll zu beschäftigen und zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung Maasholm hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2024 den Beschluss gefasst, aus der Schulträgerschaft Amt für die Schulträgerschaft Grundschulen auszusteigen und sich dem neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anzuschließen.

Die Gemeindevertretung Stoltebüll hat einen gleichlautenden Beschluss am 29.05.2024 gefasst und wird sich ebenfalls dem neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht widerspricht **nicht** den Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Maasholm und Stoltebüll in Bezug auf die Schulträgerschaft für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche.

Die Rückübertragung wird gemäß § 5 Abs. 4 AO erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Auseinandersetzung wirksam.

Anlage/n

1 - 2024-05-08 Beschlussauszug GV Maasholm TOP 10 (öffentlich)

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm vom 08.05.2024

TOP 10. Beratung und Beschluss über das Verlangen der Rückübertragung der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 4 Amtsordnung für Schleswig-Holstein

Vorlage: 2024-06GV-138

Die Gemeindevertretung Maasholm hat durch Beschluss vom 01.10.2014 die Aufgabe der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) ganzheitlich auf das Amt Geltinger Bucht übertragen.

Aufgrund der im Amtsausschuss am 13.03.2024 beschlossenen Einwilligung des Rückübertragungsverlangens der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche der Schulträgerschaften für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche hat sich die Gemeindevertretung Maasholm für den Erhalt der Grundschule Kieholm ausgesprochen und möchte das Rückübertragungsverlangen der Aufgabe der Schulträgerschaft gemäß § 5 Absatz 4 AO aussprechen.

Es ist daher ein Beschluss erforderlich, ob die Gemeindevertretung Maasholm das Verlangen der Rückübertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft ganzheitlich oder nur für einzelne Teilbereiche (Grundschule oder Gemeinschaftsschule) aussprechen möchte.

Weiterhin ist eine Aussage zum Beitritt eines entsprechenden Schulverbandes erforderlich.

Bei einer Entscheidung für einen ganzheitlichen Austritt aus der Schulträgerschaft ist der zu fassende Beschluss dahingehend zu konkretisieren, warum nach Ansicht der Gemeindevertretung Maasholm keine Gemeinwohlgefährdung vorliegt, die im Beschluss des Amtsausschusses vom 13.03.2024 durch den Widerspruch des Rückübertragungsverlangens der Gemeinden Steinbergkirche und Hasselberg im Hinblick auf das Rückübertragungsverlangen für die Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule gesehen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt gemäß § 5 Absatz 4 AO das Rückübertragungsverlangen

- a) ganzheitlich für die Aufgabe der Schulträgerschaft. Die Gemeinde Maasholm wird sich dem noch neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen und sich für den mittleren Bildungsabschluss dem Schulverband ... anschließen:

oder

- b) für den Teilbereich der Grundschulträgerschaft. Die Gemeinde Maasholm wird sich dem noch neu zu gründenden Schulverband für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche anschließen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde Maasholm für die Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in der Gesamtschulträgerschaft des Amtes Geltinger Bucht verbleiben wird und sich somit weiterhin an der Sonderamtsumlage für die weiterführenden Schulen beteiligt. Es erfolgt aber eine finanzielle Entlastung im Bereich der Schulkostenbeiträge für die weiterführenden Schulen.

Bei den finanziellen Verpflichtungen für die Grundschulen Gelting und Sterup wird die Gemeinde Maasholm nach dem erfolgten Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vermögensauseinandersetzung für die neue Schulträgerschaft eines Schulverbandes für die Grundschulen Steinbergkirche und Kieholm nicht mehr beteiligt.

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Rückübertragung der Ausführung b)

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	2avon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 28.05.2024